

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Sitzungssaal des Rathauses Pähl

am 28.07.2010

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des Protokolls vom 29.06.2010
2.	Vollzug der Baugesetze; 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pähl; Behandlung der während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Feststellung
3.	Vollzug der Baugesetze; Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Gewerbegebiet Pähl - Süd der Gemeinde Pähl; Behandlung der während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
4.	Verlängerung Bau-Vorbescheid Tischler Ingrid und Siegfried, Neubau eines Doppelhauses, Am Weißbach12, Vorderfischen, FINr. 434-T
5.	Verlängerung Bauantrag Bärbel Hirtreiter - Umnutzung eines best. Pferdestalles in ein Einfamilienhaus, Kerschlach 10, FINr. 3174-T Gem. Pähl
6.	Haushalt 2010 und Finanzplan
7.	Vergabe der Straßensanierungsarbeiten Wettersteinstraße und Pfaffenbichlweg in Mitterfischen
8.	Salzsilo für den Winterdienst: Vergabe
9.	Grundschule Pähl: Sonderbevollmächtigung für den 1. Bürgermeister zur Auftragsvergabe für Abbruch, Rohbau und Haustechnik
10.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes
11.	Außenbereichssatzung in Aidenried-Vollzug der Baugesetze: a) Billigung des überarbeiteten Planentwurfes für die Außenbereichssatzung für das Gebiet „Grundstück Flur- Nr. 1076 und 1077" Aidenried sowie b) Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender
Klaus Pfeiffer

Mitglieder

Johann Weber
Alfons Keller
Thomas Baierl
Friedrich Bernhard
Daniel Bittscheidt
Wolfgang Czerwenka
Gerhard Müller
Hubert Pentenrieder
Peter Promberger
Franz Sailer
Kaspar Spiel
Franz Wörl
Alexander Zink

ab 20:20 Uhr - TOP 6

Abwesend (entschuldigt)

Johann Gstaiger

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Klaus Pfeiffer erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:35 Uhr eröffnet und um 20:50 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Klaus Pfeiffer
1. Bürgermeister

Ingrid Abenthum

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 09.09.2010.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Klaus Pfeiffer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des Protokolls vom 29.06.2010

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.06.2010 gem. Art. 54 Abs. 2 GO.

Abstimmung
13 : 0

2. Vollzug der Baugesetze; 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pähl; Behandlung der während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Feststellung

Sachverhalt:

In der Zeit vom 22.06.2010 bis einschließlich 22.07.2010 wurde die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Herr Architekt Hörner und Herr Landschaftsarchitekt Goslich erklären die Stellungnahmen und die vorbereiteten Beschlussvorschläge (s. Anhang).

Beschluss:

Der Gemeinderat entschließt sich zu Sammelbeschlüssen für jede Stellungnahme.

In der Zeit vom 22.06.2010 bis einschließlich 22.07.2010 wurde die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Von folgenden Trägern wurden keine Einwände vorgebracht:

Bund Naturschutz Bayern, Bayerischer Bauernverband, EON-Bayern, Vermessungsamt Weilheim, Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern, IHK München und Oberbayern, Deutsche Telekom

Von folgenden Trägern wurden Bedenken und Anregungen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebracht:

1. Landratsamt Weilheim - Schongau

1.1 Technischer Umweltschutz – Sachgebiet 43

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht bestehen Einwände, die nur ausgeräumt werden können, wenn im parallel aufgestellten Bebauungsplan „Gewerbegebiet Pähl Süd“ flächenbezogene Schalleistungspegel festgesetzt werden, die gewerbegebietstypisch i.S. der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ sind. Näheres kann der Stellungnahme zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Pähl Süd“ entnommen werden.

Stellungnahme und Beschlussvorschlag:

Die in unserer Schalltechnischen Untersuchung zur Kontingentierung des Planungsgebiets vorgeschlagenen Emissions- und Zusatzkontingente wurden nach der aktuellen „Kontingentierungsrichtlinie“ (DIN 45691) unter Berücksichtigung bestehender Vorbelastungen sowie der an den maßgebenden Immissionsorten einzuhaltenden Orientierungswerte der DIN 18005 berechnet und stellen die aus schalltechnischer Sicht mögliche Kontingentierung dar.

Natürlich kann die Gemeinde Pähl gerne niedrigere Emissionskontingente (beispielsweise die von der Unteren Immissionsschutzbehörde am Landratsamt Weilheim- Schongau vorgeschlagenen Werte von maximal 60 dB(A)/m² am Tag und 45 dB(A)/m² in der Nacht) auf den geplanten gewerblichen Baufeldern ansetzen, um sich noch genügend Reservekontingente für längerfristig angedachte weitere, größere Gewerbegebietsausweisungen offen zu halten. Werden die niedrigeren Werte gewählt, so kann bei Bedarf nach höheren Werten eines ansiedlungswilligen Betriebes eine Bebauungsplanänderung dies ermöglichen. Ob die Kommune diese Vorgehensweise möchte, muss sie selbst entscheiden.

Auf der Grundlage der vorgenommenen Lärmkontingentierung der verfahrensgegenständlichen Bebauungsplanflächen (GE 1 bis GE 5) incl. Vergabe der Zusatzkontingente verbleibt aufgrund der Unterschreitung der Orientierungswerte um 10 dB(A) bzw. 6 dB(A) ein weitgehender Spielraum für die Ausweisung weiterer Gewerbeflächen in der Umgebung des Plangebietes.

Beschluss zu 1.1. :

Aus den vorgenannten Gründen wird an den festgesetzten Immissionskontingenten festgehalten.

Abstimmung

13 : 0

Beschluss:

1.2 Sachgebiet 40.2, Städtebau

Zur Planzeichnung:

Die rechtsverbindliche Fassung des Flächennutzungsplanes wurde dargestellt.

In der Änderungszeichnung wurde jedoch die Planfassung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Pähl als Umgebung dargestellt.

Auf diesen Umstand sollte hingewiesen werden.

Falls der im Geltungsbereich der 4. FNP-Änderung liegende landwirtschaftliche Hof mit Umgriff - wie in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beabsichtigt - als Dorfgebiet ausgewiesen werden soll, dann sollte dies auch im vorliegenden Plan so dargestellt werden.

Auch die Zeichen- und Farbgebung sollten der Einfachheit halber bereits denen der Neuaufstellung angepasst werden.

Zur Begründung:

Da sich im Änderungsbereich nun auch gemischte Bauflächen und evtl. ein Dorfgebiet befinden, ist dies im Sinne der Vollständigkeit in der Begründung aufzunehmen und in allen sie betreffenden Punkten zu bearbeiten.

Sämtliche im Geltungsbereich der Änderung liegenden Flurstücke sollten genannt werden.

Wir empfehlen, die Flurstücksbezeichnungen zu überprüfen. Es handelt sich unseren Unterlagen entsprechend nicht um die genannten zwei Flurnummern 247 und 248, sondern um 647 und 648.

Beschluss zu 1.2.

Die von Frau Eichner-Lachermayer vorgebrachten redaktionellen Anregungen können voll inhaltlich übernommen werden und werden entsprechend in die Planfassung übernommen bzw. abgeändert.

Abstimmung
12 : 1

Beschluss:

1.3 Sachgebiet fachlicher Naturschutz

Für das neu hinzu kommende Mischgebiet sind ebenfalls die Naturschutzbelange zu berücksichtigen. Bitte den Umweltbericht dahingehend noch ergänzen.

Im Hinblick auf den Biotopverbund naturschutzfachlich wertvollerer Bereiche im Gemeindegebiet Pähl (z.B. Ammerleite, Hirschberg) sollte ein Ausgleich immer möglichst außerhalb der Planungsgebiete angestrebt werden. Ausgewiesene Bauflächen sollten aus unserer Sicht optimal im Sinne von Flächen schonendem Verbrauch und Nachverdichtung genutzt werden.

Beschluss zu 1.3.

Der Umweltbericht wird hinsichtlich des neu hinzugekommenen Misch- bzw. Dorfgebietes ergänzt. Der Hinweis auf den Biotopverbund wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und in der Begründung ergänzt.

Abstimmung
13 : 0

Beschluss:

2. Regierung von Oberbayern

Die Regierung von Oberbayern stellt fest, dass die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorgelegten Fassung den Erfordernissen der Raumordnung entspricht und stimmt der Planung demzufolge zu.

Beschluss zu 2.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Regierung von Oberbayern zur Kenntnis.

Abstimmung
13 : 0

Beschluss:

3. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Weilheim

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten schreibt, dass die landwirtschaftliche Nutzung der angrenzenden Flächen durch diese Bauleitplanung nicht beeinträchtigt werden darf. Ortsübliche landwirtschaftliche Immissionen sind von den Anwohnern zu dulden. Die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe, die nahe zum Plangebiet liegen, darf nicht eingeschränkt werden. Diese Betriebe sind zu ermitteln und am Verfahren zu beteiligen. Forstliche Belange sind nicht betroffen.

Beschluss zu 3.

Im Textteil des Bebauungsplanes wurde unter den Hinweisen bereits auf die landwirtschaftlichen Hofstellen und deren mögliche Immissionen hingewiesen. Die landwirtschaftlichen Betriebe wurden im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3, Abs. 1. bereits beteiligt. Widersprüche, Einwendungen und Anregungen hierzu sind nicht ergangen.

Abstimmung
12 : 1

Beschluss:

4. Staatliches Bauamt Weilheim

Das Straßenbauamt Weilheim weist auf die geltende Veränderungssperre hin. Das bedeutet, dass der Bereich der neuen Anbindung der WM 9 aus dem Bauleitplangebiet herausgenommen werden muss und nicht überplant werden darf. Demzufolge ist der Geltungsbereich entsprechend zurückzunehmen.

Im Weiteren wird unter Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit darauf hingewiesen, dass die Notwendigkeit einer Linksabbiegespur bzw. wenigstens einer Aufweitung im Zuge der hochbelasteten Kreisstraße WM 9, solange die Ortsumfahrung nicht für den Verkehr freigegeben wurde und die heutige WM 9 zur Gemeindestraße abgestuft ist, besteht.

Das Straßenbauamt führt weiter aus, nachdem ihre Forderung in der vorgelegten Planung nicht berücksichtigt wurde, obwohl nach ihrer Rechtsauffassung dies in der Abwägung nicht überwunden werden kann, könne sie die Zustimmung zu der vorgelegten Planung in dieser Form nicht in Aussicht stellen.

Das Straßenbauamt fordert in diesem Zusammenhang die Gemeinde auf, den Entwurf entsprechend den vorgenannten Vorgaben abzuändern.

Beschluss zu 4.

Die Einwendung bezieht sich auf den Bebauungsplan und ist deshalb für das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes nicht von Relevanz.

Die Ausführungen des Straßenbauamtes werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und im B-Planverfahren behandelt.

Abstimmung
12 : 1

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt das Architekturbüro Hörner sowie den Landschaftsarchitekten Goslich die in heutiger Sitzung beschlossenen Änderungen und Ergänzungen in die Endfassung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten.

Vollzug der Baugesetze: Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pähl samt Erläuterungsbericht in der Fassung vom 14.06.2010 wird verbindlich festgestellt.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB dem Landratsamt Weilheim zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmung
12 : 1

3. Vollzug der Baugesetze; Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Gewerbegebiet Pähl - Süd der Gemeinde Pähl; Behandlung der während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Sachverhalt:

In der Zeit vom 22.06.2010 bis einschließlich 22.07.2010 wurde die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Herr Architekt Hörner und Herr Landschaftsarchitekt Goslich erklären die Stellungnahmen und die vorbereiteten Beschlussvorschläge (s. Tischvorlage).

Der TOP 3 wurde vertagt.

4. Verlängerung Bau-Vorbescheid Tischler Ingrid und Siegfried, Neubau eines Doppelhauses, Am Weißbach12, Vorderfischen, FINr. 434-T

Sachverhalt:

Der Gemeinderat stimmte dem Bau-Vorbescheid am 10.5.2007 zu.
Bau-Vorbescheid vom LRA WM erteilt am 24.8.2007

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung des Bau-Vorbescheids zum Neubau eines Doppelhauses Flur-Nr. 434-T zu.

Abstimmung
13 : 0

5. Verlängerung Bauantrag Bärbel Hirtreiter - Umnutzung eines best. Pferdestalles in ein Einfamilienhaus, Kerschlach 10, FINr. 3174-T Gem. Pähl

Sachverhalt:

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrags am 6.7.2006 zu.
Baugenehmigung vom LRA WM erteilt am 7.9.2006

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung des Bauantrags zur Umnutzung eines bestehenden Pferdestalles in ein Einfamilienhaus Flur-Nr. 3174-T zu.

Abstimmung
13 : 0

6. Haushalt 2010 und Finanzplan

Sachverhalt:

Vorstellung des Haushaltsplanes 2010 mit Anlagen und Haushaltssatzung. Verlesung des Vorberichtes.

a) GR Zink empfiehlt den Haushaltsplan nochmals zu überprüfen im Hinblick auf weitere Einsparungsmöglichkeiten.

Der Gemeinderat einigt sich auf einen nochmaligen Besprechungstermin, voraussichtlich in der zweiten Augustwoche.

Beschluss:

a) Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan mit den enthaltenen Ansätzen und Zahlen aufzustellen. Die beiliegende Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung
7 : 7

abgelehnt

Die Gemeinderäte Baierl, Bernhard und Bittscheid wünschen namentliche Nennung der Ablehnung.

Beschluss:

b) Kreditähnliches Rechtsgeschäft mit Bayerngrund:

Der Abschluss eines projektbezogenen Geschäftsbesorgungsvertrages (GBV) „Bau einer Turnhalle mit Sportheim „ mit Bayerngrund wird vorbehaltlich der Rechtsaufsichtlichen Genehmigung (Art. 72 Abs. 1 GO-kreditähnliches Rechtsgeschäft) beschlossen. Das Angebot der Bayerngrund vom 21.06.2010 wird angenommen. Die Vertragssumme beträgt 2.2 Mio. € zuzüglich der Finanzierungskosten. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 23 Jahre.

Zudem wird die Übernahme einer gesonderten Gewährleistung zu Gunsten der finanzierenden Kreditinstitute (i. d. R. Sparkasse oder Bayern LB) beschlossen. Die Gewährleistungserklärung bedarf der gesonderten Genehmigung der Rechtsaufsicht auf der Grundlage des Art. 72 Abs. 2 GO.

Abstimmung
10 : 4

7. Vergabe der Straßensanierungsarbeiten Wettersteinstraße und Pfaffenbichlweg in Mitterfischen

Sachverhalt:

Es liegen 4 Angebote vor

- a) Strommer – 36.638,91 €
- b) Gabriel – 40.154,30 €
- c) Werk Oberland – 34.867,19 €
- d) Schilling – 38.078,50 €

Beschluss:

a) Der GR beauftragt die Fa. Werk Oberland mit der Sanierungsmaßnahme.

Abstimmung
12 : 2

Beschluss:

b) Der GR beauftragt das Ingenieurbüro Demmel mit den Planungsleistungen, der Vergabe und der Bauoberleitung laut Angebot vom 12.7.2010 in Höhe von 4.503,34 €.

Abstimmung
13 : 1

8. Salzsilo für den Winterdienst: Vergabe

Sachverhalt:

Im Bauhof hat am 13.11.2009 ein sicherheitstechnischer Beratungstermin stattgefunden. Dabei wurden Gefährdungen bei der aktuellen Bereitstellung des Streusalzes ermittelt. In der Absicht Sicherheitsmaßnahmen zu entwickeln die zugleich einen rationellen Betriebsablauf befördern (Bevorratung mit wenig Bedarf an Grundfläche, wenige Anliefertermine, leichte und sichere Bedienung in Alleinarbeit, ...) wurde als Lösungsansatz vom Sicherheitsberater empfohlen ein Salzsilo bereit zu stellen.

Es liegen 3 Angebote für jeweils einen 40 cbm Salzsilo vor.

- a) Fa. Blumer + Lehmann 40.858 €
- b) Fa. Salz-Leschner 20.699,91 € - 2% Skonto (außer Fracht + Montage)
- c) Fa. D-Salzvertrieb 20.182,40 € + evtl. Kosten für Entfernung von Straßeneinrichtungen wie Laternen usw. (Anlieferung von Anger bei Salzburg) – ohne Skonto

Beschluss:

Der GR beauftragt die Fa. Salz-Leschner mit der Lieferung und Errichtung eines Salzsilos laut Angebot vom 13.07.2010.

Abstimmung
14 : 0

9. Grundschule Pähl: Sonderbevollmächtigung für den 1. Bürgermeister zur Auftragsvergabe für Abbruch, Rohbau und Haustechnik

Sachverhalt:

Die nächste GR-Sitzung ist erst am 9.9.2010. Bis dahin sollen nach der Planung des Architekten die Auftragsvergaben für Abbruch, Rohbau und Haustechnik erfolgt sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt den 1. Bürgermeister bzw. einen seiner Stellvertreter über den Verfügungsrahmen hinaus die Aufträge für Abbruch, Rohbau und Haustechnik für den Grundschulbau an jeweils günstigsten Bieter vergeben zu dürfen.

Die Vergabevorschläge sollen von der Verwaltung vorab zur Durchsicht an die Gemeinderäte per eMail versandt werden.

10. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Sachverhalt:

1.Bgm Pfeiffer verteilt die Einladungen zum Sommernachtsfest am 30.07.2010

11. Außenbereichssatzung in Aidenried-Vollzug der Baugesetze:
a) Billigung des überarbeiteten Planentwurfes für die Außenbereichssatzung für das Gebiet „Grundstück Flur- Nr. 1076 und 1077“ Aidenried sowie
b) Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Abwägung der während der öffentlichen Auslegung und der Behörden- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen;

Die Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 27.04.2010 bis einschließlich 08.06.2010 statt. Private Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes wurden nicht eingereicht.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.04.2009 am Verfahren beteiligt:

Landratsamt Weilheim-Schongau mit 3 Ausfertigungen für die betroffenen Abteilungen

Zur Stellungnahme Landratsamt Weilheim-Schongau, Fachlicher Naturschutz (Frau Grossmann) im Schreiben vom 09.06.2010:

Die Einwendungen und Empfehlungen wurden in einer Besprechung mit Herrn Kergl, Herrn Hett, Herrn Wagner und Herrn Martin im Landratsamt Weilheim-Schongau geklärt und die in die Planfassung einzuarbeitenden Änderungen besprochen.

Die überarbeiteten und ergänzte Planfassung wurde von Herrn Kergl und Herrn Hett vom Landratsamt Weilheim-Schongau erneut geprüft und bestätigt, dass hiermit den Belangen des fachlichen Naturschutzes nun ausreichend Rechnung getragen wurde und nun keine weiteren Einwendungen und Empfehlungen mehr vorgetragen werden. .

Beschluss:

a) Der Satzungsentwurf samt Begründung wird in der Fassung vom 09.07.2009 vom Gemeinderat gebilligt.

b) Vollzug der Baugesetze: Die Außenbereichssatzung für das Gebiet „Grundstück Flur-Nr. 1076 und 1077“ Aidenried, Gemarkung Fischen wird gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen und der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 3 BauGB bekanntgemacht.